



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Lesben- und Schwulenverband Herrn Manfred Bruns Lessingstraße 37i 76135 Karlsruhe

## Hermann Gröhe

Bundesminister Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT POSTANSCHRIFT

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1003 FAX +49 (0)228 99 441-1193 E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, / September 2017

Sehr geehrter Herr Bruns,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. August 2017 zur Neufassung der Hämotherapierichtlinien. Die Bewertung von Risiken und die Festlegung von Spenderauswahlkriterien, die die Sicherheit von Blutprodukten berühren, hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Regelung des Transfusionswesens- TFG (§ 12a i. V. m. § 5 Absatz 1 TFG) bewusst in die Hände von Fachleuten gelegt. Von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern des "Arbeitskreises Blut nach § 24 TFG", des Ständigen Arbeitskreises "Richtlinien Hämotherapie nach §§ 12a und 18 TFG" des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer, des Robert Koch-Instituts (RKI), des Paul-Ehrlich-Instituts und des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ist ein Papier "Blutspende von Personen mit sexuellem Risikoverhalten – Darstellung des aktuellen Standes der medizinischen Wissenschaft, Stand 22. Juli 2016" erstellt worden. In diesem Dokument ist ausführlich dargelegt, auf welcher wissenschaftlichen Basis die derzeit geltende Bewertung zu sexuellem Risikoverhalten als Ausschlusskriterium bei der Blutspende erstellt worden ist.

Ich gehe davon aus, dass wir darin übereinstimmen, dass der Schutz der Empfänger von Blutprodukten vor vermeidbarem Schaden an erster Stelle stehen muss. Daran haben sich auch die Hämotherapierichtlinien auszurichten. Die gemeinsame Arbeitsgruppe ist nach Auswertung der aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen und epidemiologischen Daten zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Zulassung zur Blutspende 12 Monate nach Beendigung des sexuellen Risikoverhaltens nicht zu einer Erhöhung des Risikos für die Empfänger von Blut und Blutprodukten führt. Dieser Bewertung hat sich der Arbeitskreis Blut

Seite 2 von 2

des BMG in seiner Stellungnahme S17 angeschlossen. Die Hämotherapierichtlinien sind dementsprechend in diesem Sinne geändert worden.

Beide Dokumente sind auf der Homepage des RKI unter: <a href="http://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/AK">http://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/AK</a> Blut/Stellungnahmen/stellungnahmen node.html öffentlich zugänglich. Dort ist nachvollziehbar auf welcher Grundlage die modifizierte Risikoabschätzung getroffen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen